



1. Zum Wesen und zur Bedeutung der Sicherung der Transporte Inhaftierter

---

Auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen, unter Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und unter Berücksichtigung der konkreten politisch-operativen Lagebedingungen besteht die grundsätzliche Aufgabenstellung des Untersuchungshaftvollzuges im MFS - Transporte Inhaftierter eingeschlossen - darin, stets zu gewährleisten, daß inhaftierte Personen sicher verwahrt werden.

Unter sicherer Verwahrung Inhaftierter während eines Transportes verstehen wir (analog zur sicheren Verwahrung in der Untersuchungshaftanstalt - UHA), daß es sich dabei um ein durchgängiges, seinem Wesen nach vorbeugend wirkendes Prinzip handelt. Es wird charakterisiert durch einen Komplex aufeinander abgestimmter Maßnahmen personeller und materiell-technischer Art und hat durch die Sicherung, Kontrolle, Durchsuchung, Beobachtung und Betreuung der Inhaftierten sowie durch ein System der Sicherung der zu Transporten eingesetzten Kraftfahrzeuge zu gewährleisten, daß Inhaftierte sich nicht durch Flucht, Ausbruch oder Gefangenenerbefreiung, Suizid oder Selbstbeschädigung dem Strafverfahren entziehen können, keine Verdunklungshandlungen, wie Vernichtung